

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Anke Frieling, Thilo Kleibauer, Birgit Stöver,
Prof. Dr. Götz Wiese, Sandro Kappe (CDU) und Fraktion**

Betr.: Umzug des Studienkollegs Hamburg: Für einen effizienten Umgang mit finanziellen und organisatorischen Ressourcen sorgen

Derzeit besuchen über 250 ausländische Studierende aus mehr als 60 Ländern das Studienkolleg Hamburg. Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit ausländischen Zeugnissen, die noch nicht unmittelbar an einer deutschen Hochschule zugelassen werden können, werden dort auf ein Studium in Deutschland vorbereitet. In Zeiten starken Personalmangels und hoher Zuwanderung kommt dem Studienkolleg also eine große Bedeutung zu.

Seit Monaten steht im Raum, dass das Studienkolleg gleich zweimal umziehen soll: Es soll seine Räumlichkeiten am Holstenglacis 6 verlassen, vorübergehend im Grundschulgebäude in der Telemannstraße untergebracht werden und danach final in die Räumlichkeiten der Berufsschule am Holstenwall umziehen, die voraussichtlich im Jahr 2025 zur Verfügung stehen werden. Der Grund für den doppelten Umzug: Das Gebäude Holstenglacis soll der für Justiz und Verbraucherschutz zuständigen Behörde zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der bevorstehenden Sanierung des Strafjustizgebäudes entstehe dort ein erheblicher Raumbedarf, heißt es. Der Umzug des Studienkollegs an den Standort der Grundschule Telemannstraße solle erfolgen, sobald dieses hergerichtet ist und die erforderlichen Umbauarbeiten im Gebäude Holstenglacis 6 beginnen. Allerdings befinden sich die Schulgebäude in der Telemannstraße in einem schlechten Zustand mit Schimmelbefall, eingerichtet sind sie für sechs- bis zehnjährige Kinder, es sind nur Klassenräume, keine Fachräume vorhanden. Es sind also umfangreiche Arbeiten zu erledigen, damit das Studienkolleg dort für kurze Zeit vorübergehend einziehen kann.

Je mehr Zeit verstreicht und je näher das Jahr 2025 rückt, umso weniger sind die mit dem doppelten Umzug verbundenen Kosten sowie der doppelte Organisationsaufwand nachzuvollziehen und zu rechtfertigen. Eine Anfrage der CDU-Fraktion (Drs. 22/11315) ergab, dass die für Justiz und Verbraucherschutz zuständige Behörde das Gebäude in der Holstenglacis 6 noch immer nicht übernommen hat. Gegenwärtig werde lediglich das Raumkonzept mit der Sprinkenhof GmbH (SpriG) entwickelt. Die Begehungen zu den eventuell notwendigen Instandsetzungsarbeiten an der Schule Telemannstraße sind laut Anfrage ebenfalls noch nicht abgeschlossen. Bisher abgestimmt und geplant seien lediglich die Herstellung eines flächendeckenden WLANs, umfangreiche Malerarbeiten sowie die Herrichtung der sanitären Anlagen. Die Verzögerungen der letzten Monate sowie die Erfahrung der letzten Jahre zeigen, dass solche Prozesse langsam vorangehen. Das Studienkolleg würde bestenfalls zum Ende dieses Jahres umziehen, der Einzug und die Nutzung des Gebäudes Holstenglacis 6 sind überhaupt noch nicht abzusehen. Im Sinne einer sparsamen Verwendung von Steuergeldern erscheint es kostentechnisch und organisatorisch naheliegend, die Nutzung der Räumlichkeiten am Holstenglacis 6 für das Studienkolleg so lange zu ermöglichen, bis es in die Räumlichkeiten der Berufsschule am Holstenwall einziehen kann. Danach erfolgt die Übergabe an die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz, die damit genügend Zeit hat, Nutzungskonzept, Umbau und Einzug vorzubereiten.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. eine Verlängerung der Unterbringung des Studienkollegs am bisherigen Standort Holstenglacis 6 zu ermöglichen, bis es im Jahr 2025 in die Räumlichkeiten der Berufsschule am Holstenwall einziehen kann;
2. zu prüfen, wie der räumliche Bedarf der für Justiz und Verbraucherschutz zuständigen Behörde bis 2025 anderweitig gedeckt oder überbrückt werden kann;
3. der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2023 zu berichten.